

B e s c h l u s s

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit den Nachbargemeinden Gespräche mit dem Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit zu führen.

Folgende Aspekte sollen dabei besondere Beachtung finden:

- Darstellung der Vorteile einer Zusammenarbeit mit der Stadt Zittau
- konkrete Angebote zur Erbringung von Dienstleistungen für die genannten Gemeinden
- gemeinsame Behandlung von Fragen übergemeindlicher Bedeutung.

Dazu ist eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von organisatorisch, rechtlich, finanziell, kulturell-sozial und wirtschaftlich kompetenten Mitarbeitern der Stadtverwaltung Zittau zu bilden.

Über die Ergebnisse der Arbeit ist regelmäßig in den Verwaltungsausschusssitzungen und mindestens halbjährlich in der Stadtratssitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des
Stadtrates einschl. Oberbürgermeister: **31**

davon anwesend : **22**

Ja-Stimmen : **20**

Nein-Stimmen : **0**

Stimmenenthaltung: **2**

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 der Sächs. Gemeindeordnung waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zittau, den 25.04.1996

K l o ß
Oberbürgermeister